



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 949 601 A2

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.10.1999 Patentblatt 1999/41

(51) Int. Cl.⁶: G09F 7/08, G09F 15/00

(21) Anmeldenummer: 99106153.2

(22) Anmeldetag: 07.04.1999

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: Adamek, Andreas
70794 Filderstadt (DE)

(72) Erfinder: Adamek, Andreas
70794 Filderstadt (DE)

(30) Priorität: 09.04.1998 DE 29806529 U

(74) Vertreter: Winter, Martina Dr.
Kirchstrasse 4-6
71364 Winnenden (DE)

(54) **Vorrichtung zur Präsentation von Informationen**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung (10, 20, 30, 40, 50) zur Präsentation von Informationen auf Informationsträgern, mit mindestens einer Präsentationsfläche (11, 21, 31, 41, 51), wobei mindestens eine Präsentationsfläche aufstellbar oder an der Wand oder der Decke aufhängbar ist. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, daß die mindestens eine Präsentationsfläche (11, 21, 31, 41, 51,) mit Präsentationselementen (60, 60', 70, 70') zur Aufnahme eines oder mehrerer Informationsträger versehen ist.

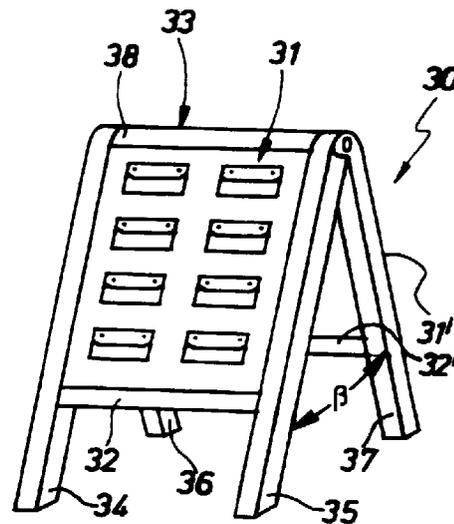
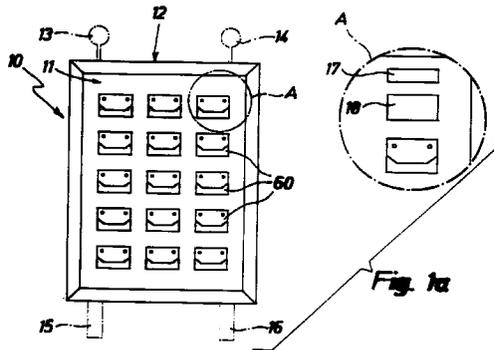


Fig. 1c

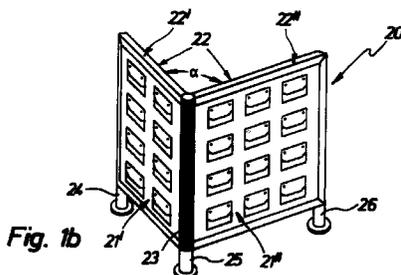


Fig. 1b

EP 0 949 601 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Präsentation von Informationen auf Informationsträgern mit mindestens einer Präsentationsfläche, wobei die mindestens eine Präsentationsfläche aufstellbar oder an der Wand oder der Decke aufhängbar ist.

[0002] Präsentationsvorrichtungen in Form von Plakatwänden, Litfaßsäulen und dergleichen sind schon seit langem bekannt. An derartigen Präsentationsvorrichtungen können wechselweise Informationsträger, z. Bsp. in Form von Plakaten, befestigt werden. Für kleinformatige Informationsträger sind diese Art von Präsentationsvorrichtungen nicht geeignet. Kleinere Informationsträger können z. Bsp. auf Vorrichtungen in der Art von Pinnwänden befestigt werden. Diese Art der Präsentation ist jedoch relativ unsicher, da die Informationsträger leicht entfernt werden können und nicht mehr ersetzt werden.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine Vorrichtung der oben genannten Art bereitzustellen, mit deren Hilfe kleinformatige Informationsträger wirkungsvoll präsentiert werden können.

[0004] Die Lösung besteht darin, daß die Präsentationsfläche mit Präsentationselementen zur Aufnahme eines oder mehrerer Informationsträger versehen ist.

[0005] Mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung lassen sich somit auf einfache Weise kleinformatige Informationsträger wirkungsvoll präsentieren. Mehrere gleichartige Informationsträger werden in einem Präsentationselement versammelt und können von interessierten Personen entnommen werden. Dabei kann es sich z. Bsp. um Visitenkarten, Prospekte, Flugblätter, und ähnliche Erzeugnisse handeln. Diese Art der Präsentation ist für kleinformatige Informationsträger besonders gut geeignet und sehr wirkungsvoll.

[0006] Die erfindungsgemäße Vorrichtung eignet sich insbesondere zur Verwendung im Eingangsbereich von Einkaufszentren, Supermärkten, Baumärkten, Heimwerkermärkten, Kaufhäusern und dergleichen.

[0007] Vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den Unteransprüchen. Bei einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist die Präsentationsfläche in einem Rahmen fixiert. Dieser Rahmen kann ein Halterahmen für die Wand- oder Deckenbefestigung, ein Stellrahmen mit einer Stützvorrichtung oder ein zwei- oder mehrteiliger Rahmen sein, dessen Teile gegeneinander beweglich sein können. Eine weitere bevorzugte Form ist die Gestaltung in Form eines Paravents. Die Präsentationsflächen können auch, mit oder ohne Rahmen, in Form eines Leporellos gestaltet sein.

[0008] Sowohl die Präsentationsfläche als auch der Rahmen können aus beliebigen Materialien bestehen. Besonders bevorzugt sind Metall, Kunststoffe aller Art und Holz.

[0009] Die Präsentationselemente, in welche die Infor-

mationsträger vorzugsweise einsteckbar oder einlegbar sind, können z. Bsp. an der Präsentationswand befestigte Behältnisse zur Aufnahme von Informationsträgern sein. Die Präsentationselemente können aber auch in die Präsentationswand integriert sein, z. B. in Form von Einstecktaschen oder Einsteckschlitten zur Aufnahme der Informationsträger. Die Präsentationselemente können auch beschriftet sein, um auf die in ihnen enthaltenen Informationsträger hinzuweisen und das Nachfüllen mit gleichen bzw. vom gleichen Absender stammenden Informationsträgern zu vereinfachen. Eine weitere vorteilhafte Weiterbildung sieht vor, daß Präsentationselemente, die für die Aufnahme gleichartiger, z. B. gleichformatiger oder mit gleichen Informationen versehener oder vom gleichen Absender stammender Informationsträger gedacht sind, auf der Präsentationsfläche in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander angeordnet und entsprechend beschriftet sind.

[0010] Im folgenden werden Ausführungsbeispiele der vorliegenden Erfindung anhand der beigefügten Zeichnungen näher beschrieben. Es zeigen:

Figuren 1a - 1c schematische Darstellungen verschiedener Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Vorrichtung;
 Figur 2 eine schematische Darstellung einer weiteren Ausführungsform in Form eines Leporellos;
 Figur 3 eine schematische Darstellung einer weiteren Ausführungsform in Form eines Paravents;
 Figuren 4a - 4d verschiedene Ausführungsformen von Präsentationselementen für die erfindungsgemäße Vorrichtung;
 Figur 5 eine schematische Darstellung einer Ausführungsform eines Rahmenteils;
 Figur 6 eine schematische Darstellung eines Stützenprofils für das in Figur 5 gezeigte Rahmenteil.

[0011] Die in den Figuren 1a - 1c gezeigten Vorrichtungen 10, 20, 30 weisen jeweils eine oder mehrere Präsentationsflächen 11, 21' und 21'' sowie 31 und 31' auf, die von einem Rahmen 12, 22, 32 bzw. 32' fixiert ist.

[0012] Bei der in Figur 1a gezeigten einfachen Vorrichtung 10 ist die einzige Präsentationsfläche 11 im wesentlichen rechteckig und in einem einteiligen Rahmen 12 fixiert. Die Präsentationsfläche 11 ist bspw. aus einer folierten Holzplatte, aus Kunststoff oder aus Metall, während der Rahmen 12 aus Leichtmetall bestehen kann. Am Rahmen 12 können Halteelemente 13, 14 zur Befestigung der Vorrichtung 10 an der Wand oder an der Decke bzw. Stützelemente 15, 16 zum Aufstellen der Vorrichtung 10 auf dem Boden befestigt sein. Auf der Präsentationsfläche 11 sind zahlreiche Präsentationselemente 60 befestigt.

[0013] Die Ausschnittvergrößerung A verdeutlicht, daß oberhalb der Präsentationselemente 60 Vorrichtungen 17 zur Beschriftung vorgesehen sein können, bspw. ein Branchenschild aus Kunststoff oder Metall. Damit ist es für den Benutzer der erfindungsgemäßen Vorrichtung einfach, die gewünschte Information bzw. den gewünschten Informationsträger zu finden. Ferner können Vorrichtungen 18 zur Befestigung eines einzelnen Informationsträgers vorgesehen sein. Damit wird die Belegung der einzelnen Präsentationselemente 60 dokumentiert, so daß die Präsentationselemente z. Bsp. zuverlässig mit immer denselben Informationsträgern nachgefüllt werden können. Andere Möglichkeiten der Beschriftung und Inventarisierung sind selbstverständlich auch möglich.

[0014] Die in Figur 1b gezeigte Vorrichtung 20 weist hingegen zwei Präsentationsflächen 21' u. 21'' auf. Beide Präsentationsflächen 21', 21'' sind über einen zweiteiligen Rahmen 22 fixiert und miteinander verbunden. Jede der Präsentationsflächen 21', 21'' ist dabei mit einem Rahmen 22', 22'' fixiert, z. Bsp. in der Art wie in Figur 1 dargestellt. Die beiden Teilrahmen 22' und 22'' sind über ein gemeinsames vertikales Rahmenprofil 23 miteinander verbunden und sind in einem bestimmten Winkel α , z. Bsp. 45°, zueinander aufgestellt. Die Unter- 25 teile der Teilrahmen 22', 22'' weisen Stützelemente 24, 25, 26 auf.

[0015] Die beiden Teilrahmen 22', 22'' können aber auch über eine gemeinsame Drehachse gegeneinander bewegt und in einem bestimmten Winkel α zueinander aufgestellt werden.

[0016] Die in Figur 1c dargestellte Vorrichtung 30 weist zwei Präsentationsflächen 31, 31' auf, die in einem Rahmen 32, 32' fixiert sind. Der Rahmen 32, 32' wiederum ist Teil einer Stützvorrichtung 33, die im wesentlichen ein aus vier Beinen 34, 35, 36, 37 bestehendes Geste ist. Jeweils zwei Beine 34, 35 und 36, 37 verlaufen parallel zueinander. Die vier Beine 34, 35, 36, 37 münden in einen Querträger 38. Der Querträger 38 stellt gleichzeitig eine Drehachse dar, über welche die Beinpaare 34, 35 bzw. 36, 37 und somit die Präsentationsflächen 31, 31' in einem Winkel β gegeneinander beweglich sind. Die Vorrichtung 30 kann aber auch nur mit einer einzelnen Präsentationsfläche 31 versehen sein.

[0017] Das in Figur 2 dargestellte Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Vorrichtung 40 weist keinen Rahmen auf, sondern eine Präsentationsfläche 41, die in zahlreiche etwa rechteckige Teilflächen 41a - 41g unterteilt ist. Die einzelnen Teilflächen 41a - 41g sind jeweils über eine gemeinsame Längskante 42a - 42f gelenkig miteinander verbunden, so daß sie eine Art Leporello bilden. Über einer weiteren Kante 43 ist eine endständige Teilfläche 41 a mit einem Befestigungselement 44 zur Befestigung der gesamten Präsentationsfläche 41 an einer Wand oder dergleichen verbunden. Auf jeder Teilfläche 41a - 41g können eine oder mehrere Präsentationselemente 60 vorgesehen

sein.

[0018] Figur 3 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Vorrichtung 50, die ähnlich wie die in Figur 2 gezeigte Vorrichtung aufgebaut ist, wobei jedoch die einzelnen Präsentationsflächen 51a - 51h nach Art eines Paravents aufstellbar sind. Die in etwa rechteckigen Präsentationsflächen 51a - 51h sind wiederum über eine gemeinsame Längskante 52a - 52g gelenkig miteinander verbunden. Die einzelnen Präsentationsflächen können mit einem Rahmen 53 versehen sein, z. Bsp. in der Art, wie es in Figur 1b dargestellt ist. Auf den Präsentationsflächen 51a - 51g sind wiederum zahlreiche Präsentationselemente vorgesehen (hier nicht dargestellt).

[0019] In den Figuren 4a - 4d sind verschiedene Ausführungsformen von Präsentationselementen dargestellt. Diese Formen sind nur als Beispiele zu verstehen; andere Formen und Formate sind selbstverständlich möglich und ins Belieben des Fachmanns gestellt.

[0020] In Figur 4a ist ein Präsentationselement 60 in Form eines Kästchens 61 für die Aufnahme von Informationsträgern dargestellt. Das Kästchen 61 ist mit einem Befestigungselement 66 versehen, mit dem es an der Präsentationsfläche einer erfindungsgemäßen Vorrichtung befestigt werden kann. Das Kästchen 61 ist in etwa quaderförmig und weist vier Seitenwände 62 bis 65 sowie einen Boden 66 auf. Die rückwärtige Seitenwand 65 geht dabei in das Befestigungselement 66 über. Die vordere Seitenwand 64 ist in ihrem mittigen Bereich 64' etwas niedriger als in ihren Randbereichen 64'' und 64''', so daß die Informationsträger im Inneren des Kästchens 61 leichter zugänglich sind. An der rückwärtigen Seitenwand 65 können ferner Abstandhalter 67 vorgesehen sein.

[0021] Das in Figur 4b gezeigte Präsentationselement 60' ist ähnlich aufgebaut, jedoch ist das Kästchen 61' im Querschnitt rund statt rechteckig.

[0022] In Figur 4c ist ein weiteres Präsentationselement in Form einer in die Präsentationsfläche 11 integrierten Tasche 70 dargestellt. Die Tasche 70 kann aus demselben Material sein wie die Präsentationsfläche 11; dies ist aber nicht zwingend. Die Tasche 70 weist eine Vorderseite 71 auf, die aus der Ebene der Präsentationsfläche 11 ausklappbar ist, so daß mehrere Informationsträger einsteckbar sind. Beim Ausklappen falten sich Seitenwände 72 auf, die zusammen mit der Vorderseite 71 und der Präsentationsfläche 11 ein Behältnis zur Aufnahme von Informationsträgern bilden.

[0023] In Figur 4d ist ein weiteres, in die Präsentationsfläche 11 integriertes Präsentationselement in Form einer Einstecklasche oder eines Einsteckschlitzes 70' dargestellt. Die Einstecklasche bzw. der Einsteckschlitz 70' bilden zusammen mit der Präsentationsfläche 11 ein doppelwandiges Behältnis, welches Informationsträger aufnehmen kann.

[0024] In den Figuren 5 und 6 ist schematisch dargestellt, wie mehrere Rahmenteile so zusammengesetzt

werden können, daß zwei oder mehrere Präsentationsflächen in einem bestimmten Winkel zueinander aufgestellt werden können, wie es z. Bsp. in Figur 1b gezeigt ist.

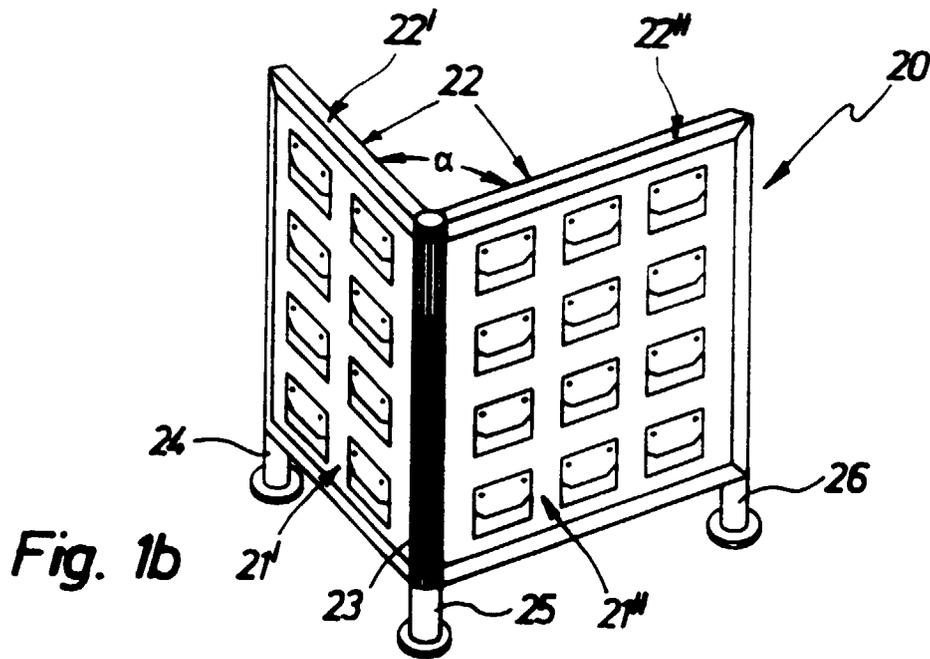
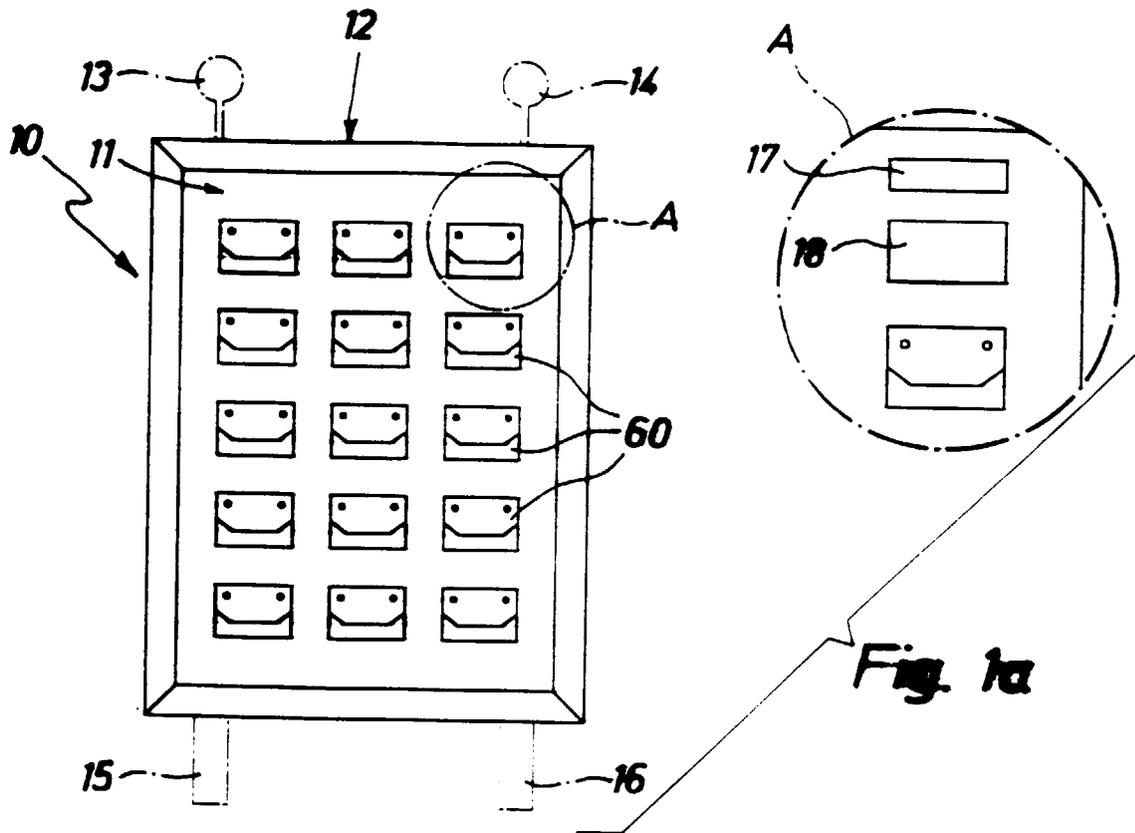
[0025] Figur 5 zeigt schematisch eine Ausführungsform eines Rahmenteils 80. Der Rahmenteil 80 ist aus Leichtmetall, kann aber auch aus anderen Materialien, z. Bsp. Kunststoff oder Holz, gefertigt sein. Er hat einen rechteckigen Querschnitt mit zwei flächigen Seiten 81, 82 und zwei Schmalseiten 83, 84. In jeder der Schmalseiten 83, 84 ist eine Längsnut 85, 86 vorgesehen, in welche eine Präsentationswand eingesteckt werden kann. Am der Stirnseite 87 des Rahmenteils 80 ist ein Verbindungselement 88 vorgesehen.

[0026] Figur 6 zeigt schematisch ein vertikales Stützenprofil 90. Das Stützenprofil 90 weist ein im Querschnitt kreisförmiges zentrales Stützelement 91 auf, an dessen äußerem Kreisumfang 92 äußere Stützelemente 93 vorgesehen sind, die zwischen sich Ausnehmungen 94 einschließen. Mehrere horizontal verlaufende Rahmenteile 80 können mittels ihres Verbindungselements 88 in einem bestimmten Winkel reversibel auf ein vertikales Stützenprofil 90 aufgesteckt und fixiert werden. Die Rahmenteile 80 können ferner entlang ihrer Längsnuten 85, 86 auf eine Präsentationswand aufgesteckt werden. Auf diese Weise erhält man eine einfach montierbare erfindungsgemäße Vorrichtung in Leichtbauweise.

[0027] Es versteht sich von selbst, daß die soeben beschriebenen Ausführungsbeispiele den Gegenstand der vorliegenden Erfindung nicht limitieren, sondern lediglich beispielhafte Funktion haben. Kern der Erfindung ist vielmehr eine Vorrichtung, bei der auf einer oder mehrerer Präsentationsflächen Präsentationselemente vorgesehen sind, die Informationsträger aufnehmen können.

Patentansprüche

1. Vorrichtung (10, 20, 30, 40, 50) zur Präsentation von Informationen auf Informationsträgern, mit mindestens einer Präsentationsfläche (11, 21, 31, 41, 51), wobei mindestens eine Präsentationsfläche aufstellbar oder an der Wand oder der Decke aufhängbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die mindestens eine Präsentationsfläche (11, 21, 31, 41, 51,) mit Präsentationselementen (60, 60', 70, 70') zur Aufnahme eines oder mehrerer Informationsträger versehen ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Präsentationsfläche in einem Rahmen (12, 22, 32, 53) fixiert ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen ein Stellrahmen (32) mit einer Stützvorrichtung (33) ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (12, 22, 32, 52) aus Metall, beliebigem Kunststoff, oder Holz besteht.
5. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie in Form eines Leporellos (40) oder Paravents (50) mit mindestens zwei Präsentationsteilflächen (41a - 41g, 51a - 51h) gestaltet ist.
6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Präsentationsfläche aus Metall, einem beliebigen Kunststoff oder Holz besteht.
7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Informationsträger in die Präsentationselemente (60, 60', 70, 70') einsteckbar oder einlegbar sind.
8. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Präsentationselemente an der Präsentationsfläche befestigte Behältnisse (60, 60') zur Aufnahme von Informationsträgern sind.
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Präsentationselemente in die Präsentationsfläche integrierter Taschen (70) oder Einstecköffnungen (70') zur Aufnahme von Informationsträgern sind.
10. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß Präsentationselemente für gleichartige Informationsträger gemeinsam bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander angeordnet sind.



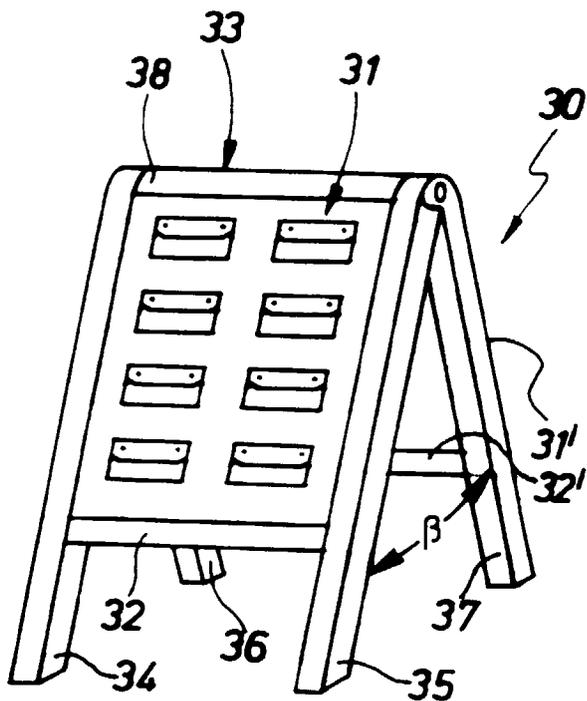


Fig. 1c

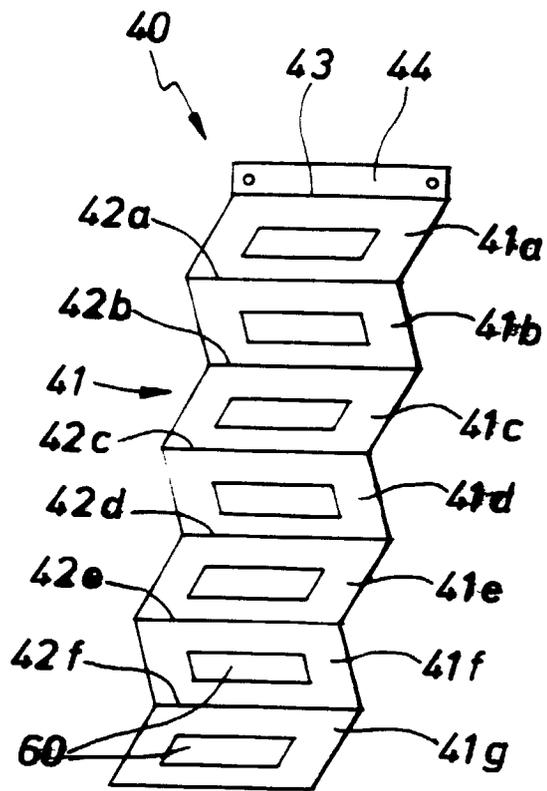


Fig. 2

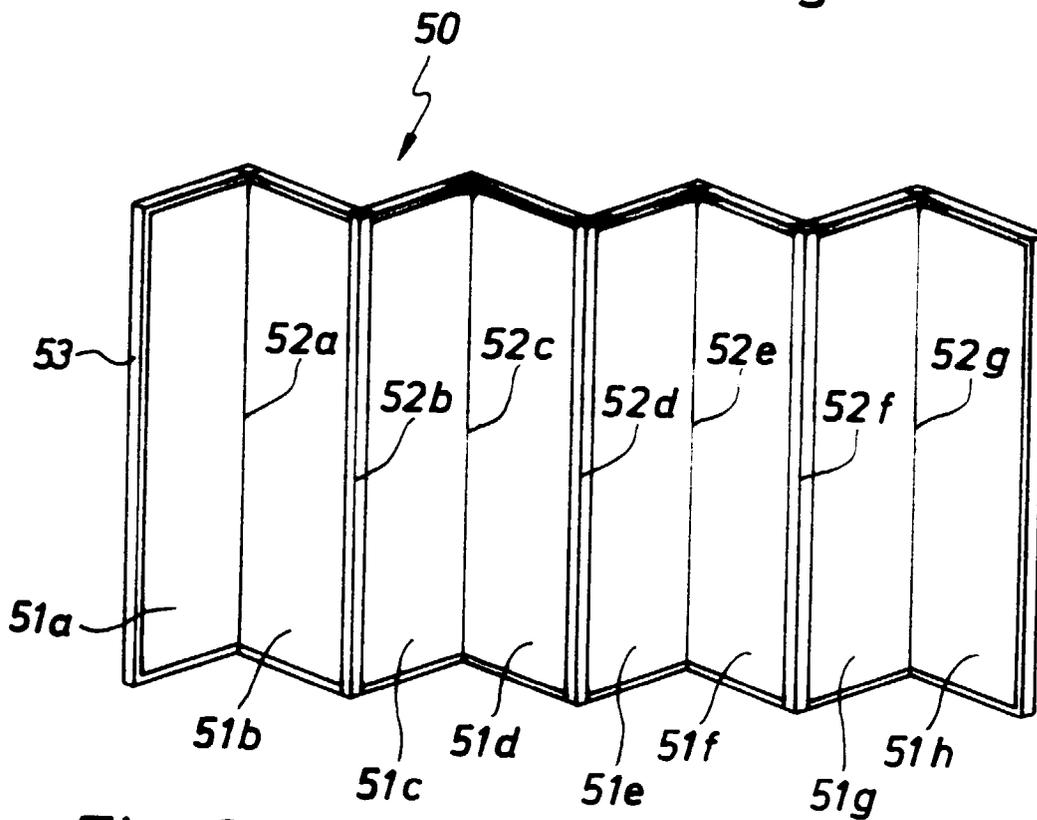


Fig. 3

